

1) vgl. EA VI 1, 669 f

Kopie - AH 41, 20-21 - Blatt 21 leer

10

1696 April 28.

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT VON FREIBURG AN AMMAENNER UND
RAETE DER DREI GEMEINDEN AEGERI, MENZINGEN UND BAAR
[= AEUSSERES AMT ZUG]

Inhaltlich stimmt dieses Schreiben mit denjenigen, welche Obwal-
den [s. AH 17/223] und Uri [s. AH 30/19] an die Drei Gemeinden ge-
richtet, überein.¹

Zusätzlich dazu:

*"Wie nun wir die fortpflantzung Eydtgnossischer raw unnd Einigkheit Insunder-
heit zwischen den Lobl. Cath. Orthen unnd auch in Jedem derselben sehr be-
hertzigendt, also thuendt wir Eüch U.G.L.A. E.M. unnd W.B. in warer Eydtgnos-
sischer wohlmeinung vorstellen über disen streit der dryfachen Gsandty die
fründtliche Interposition den lobl. Cath. Orthen walten zu lassen, da man zu
dessen gäntzlicher hinlegung uff wohlgedeyliche mittel berathen unnd selbige
uff die nächste Badische Jahr-Rechnung wohl zu entschliessen sein werdendt,
wie dan wir dis orths unnserere dahin verordnende Gesandten [Franz Philipp
V o n l a n t h e n, Johann Karl K e s s l e r] erheischendermassen zu in-
struieren nit ermanglen werdendt."*

1) Im Streit mit der Stadt Zug stützten sich die Drei Gemeinden auf die im
Libell von 1604 gewährten Rechte, insbesondere auf das Recht der dreifachen
Gesandtschaft "Zu den Frembden Fürsten unnd herren".

Kopie - AH 41, 22-23 - Blatt 23^v leer

11

[17. Jh.]

A

SCHREIBEN VON UNBEKANNT AN UNBEKANNT

Der eigentliche Briefftext fehlt, es hat sich bloss das "PS" er-
halten:

"Das überschickhte so ansechenliche Praesent (So sonsten nicht anzunemmben Pflege) weilen h. Rittmeister auf meine öfftere gemachte instanz solches nicht zuerückh acceptieren wollen, mit vermeldten, das es meine hoch- undt villgeehrte herren ungleich teüten darfften, habe ich endtlichen zue Ehren behalten, undt erstatte dessentwegen gezümbendten danckh; wie mortificiert ich mich aber befunden, das mit der angesuechten Lizenz zue erkhauffung 2 dennischer ganzer Pferdten nit gratificieren können, wirdet erst vermeldter H. Rittmeister verhoffentlichen neben den Ursachen unndt Motiven schon mit mehrerem referiert haben. Vermeinte daher, das auch diser passus an hochersagte Jhro Excellenzen zue bringen sein möchte."

Original - AH 41, 26 - Blatt 26^v leer

12

1696 Oktober 25., Frauenfeld

A

SCHREIBEN [VOM LANDVOGT IM THURGAU, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN],
AN BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH

Ihrem Schreiben vom 2. Oktober a.K. habe er entnommen, "wie dass Sie die wenige Ehr, So dero Herren ... Abgeordneten Jün[g]sthin allhier widerfahren (ob Es zwar ahn guethem Willen und kräftiger begirdt ein mehrers zuo thuon nicht ermanglet) zuo gnädigem Wolgefallen aufgenommen; Wie Erfreulich mir aber disses zu vernemmen gewest; also unvermuoethet und bedaurlich kombt mir hingegen vor, Jene der theillung des affeltrangischen Kirchhooffs halber gethane Erklärung, und zwar umb sovill mehrers, In demen wie bekhanth und aus dem instrument selbst zuo sehen, die Uebrige puncten des Vergleichs in keinem anderen Verstandt Eingegangen wordten, als das dasienige, so schon Anno 1693 zuo Baden [an der Jahrrechnung]¹ von gesambten herren ... Ehrengesandten [der im Thurgau reg. Orte] für eine offenbahre Billigkeith erkhenth, und ahn ihm selbst ist, dermahlen Einist seine Würckhung errreichen thüe. Joh will nachmahlen der Eigentlichen Zuversicht geleben, Es werden Ewer Gn. und Wht. in mehrerer Erdauring der Sache billigkeith ihrer vor deme gegebenen Vertröstung gemäss Eine proportionierte Abtheylung bemelten affeltrangischen Kirchhooffs ohne weiteren Vorbehalth oder beharrung Eines reciproci sich nit entgegen sein lassen; da sonsten und in Ermanglung disseitiger remedur die Catholische zuo tobell und affeltrangen, welche dis letstere orth als ihre althe